



Anlage zum Antrag auf einen „Weiterbildungsscheck Sachsen“

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
ESF-Richtlinie „Beschäftigungschancen“ und
ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“

Hinweis: Diese Anlage ist nur auszufüllen, wenn das geplante Weiterbildungsvorhaben oder der berufsbegleitende Studiengang erst nach dem 31.12.2014 endet.

Eine Förderung ist in diesen Fällen nur anteilig bis 31.12.2014 möglich, wenn in diesem Zeitraum beruflich nutzbare Kompetenzen erworben werden.

1. Antragsteller

Name, Vorname

2. Angaben zur Gliederung der geplanten Weiterbildung bis zum 31.12.2014 - Module, Teile, Semester

Bezeichnung der Module, Teile, Semester oder Zwischenprüfung(en), die vom Beginn Ihrer Weiterbildung bis zum 31.12.2014 vollständig abgeschlossen und bezahlt werden können (Teilergebnisse).	Kosten pro Einheit (in €)	Ende der einzelnen Module/Teile etc. (TT.MM.JJJJ)

Bitte tragen Sie den Endtermin des letzten abschließbaren Teils der Weiterbildung im Antrag unter Punkt 2.3. ein.

Summe aller Kosten für Module, Teile, Semester oder Zwischenprüfungen, die bis zum 31.12.2014 vollständig abgeschlossen und bezahlt werden können.	
---	--

Bitte tragen Sie diese Kosten im Antrag unter Punkt 4. als „Kosten der Weiterbildung“ ein.

Hinweise: Bitte reichen Sie dazu eine separate Gliederungs- und Kostenaufstellung Ihres Weiterbildungsanbieters ein, wenn die Einzelangaben in der Tabelle nicht bereits aus dem vorliegenden Angebot hervorgehen.

Sollte der Platz nicht ausreichen, reichen Sie bitte die Aufteilung in einem separaten Blatt ein.

3. Erklärung

Ich erkläre, dass die bis zum Ende der Förderung im Rahmen der Bildungsmaßnahme vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten meine beruflichen Kom-

petenzen für die derzeitige oder geplante berufliche Tätigkeit verbessern.

Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum (TT.MM.JJJJ)